

Dritte Änderung des öffentlichen Kaufangebots

der

Edelweiss Holdings ApS Kopenhagen, Dänemark

(einer indirekten, 100%igen Tochtergesellschaft von Danaher Corporation,
einer Gesellschaft mit Sitz in Wilmington, Staat Delaware, und Verwaltung in Washington, D.C.,
Vereinigte Staaten von Amerika)

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien zu je CHF 50 Nennwert der

Leica Geosystems Holdings AG Balgach, Schweiz

Namenaktien Leica Geosystems Holdings AG

Valorennummer: 1.087.048 ISIN CH0010870480 Bloomberg: LGSN SW

Angediente Namenaktien Leica Geosystems Holdings AG
(Zweite Handelslinie)

Valorennummer: 2.231.873 ISIN CH0022318734 Bloomberg: LGSNE SW

Ergänzung vom 16. September 2005 zum Angebotsprospekt vom 28. Juli 2005 in der geänderten Fassung vom 12. August 2005 und vom 30. August 2005.

Am 14. September 2005 kündigte Danaher Corporation an, dass es die Bestimmungen des ausstehenden Angebots für die Aktien der Leica Geosystems Holdings AG nicht verändern würde und dass demzufolge das Angebot, gemäss seiner Bestimmungen, am 23. September 2005 ablaufen würde. Das Ziel dieser Ergänzung ist, den Angebotsprospekt von Edelweiss Holdings ApS vom 28. Juli 2005 zu aktualisieren durch Aufnahme von Informationen, die erhältlich geworden sind, nachdem der Angebotsprospekt am 30. August 2005 zum letzten Mal ergänzt wurde, und die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen.

1. Einleitung

Am 28. Juli 2005 unterbreitete Edelweiss Holdings ApS («**Edelweiss**») ein öffentliches Kaufangebot (das «**Angebot**») für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien zu je CHF 50 Nennwert (die «**Aktien**») der Leica Geosystems Holdings AG («**Leica**»). Der Angebotspreis des Angebots von Edelweiss belief sich auf CHF 500 netto je Aktie, abzüglich des Bruttobetrag von Dividendenzahlungen sowie etwaiger Verwässerungseffekte, welche vor der Abwicklung des Angebots eintreten. In dem Angebotsprospekt (der «**Prospekt**») hat Edelweiss angekündigt, dass es die Eidgenössische Steuerverwaltung gebeten hat, in einer Steuerabklärung zu bestätigen, dass Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, welche Aktien im Privatvermögen halten und diese Aktien gemäss den Bestimmungen des Angebots andienen, einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn beziehungsweise einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust erzielen.

In einer Steuerabklärung vom 9. September 2005 gab die Eidgenössische Steuerverwaltung die von Edelweiss erbetene Bestätigung.

Die vorliegende dritte Ergänzung des Prospekts (die «**Dritte Ergänzung**») wird im Anschluss an der Erlangung der Steuerabklärung veröffentlicht.

Begriffe und Ausdrücke, die im Prospekt, in der ersten Ergänzung zum Prospekt, die am 12. August veröffentlicht wurde (die «**Erste Ergänzung**»), oder in der zweiten Ergänzung zum Prospekt, die am 30. August veröffentlicht wurde (die «**Zweite Ergänzung**»), definiert werden, gelten auch in der vorliegenden Dritten Ergänzung, soweit nichts anderes vorgesehen ist.

2. Steuerrechtliche Aspekte (Ziffer 7.7 des Prospekts)

In der Steuerabklärung vom 9. September 2005 bestätigt die Eidgenössische Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde für die direkte Bundessteuer, dass, gestützt auf die Angaben von Edelweiss über die Kaufpreisfinanzierung, Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, die Aktien aus ihrem Privatvermögen gemäss den Bestimmungen des Angebots andienen, einen steuerfreien Kapitalgewinn oder einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust realisieren.

3. Verhältnis zum durch die Erste Ergänzung sowie durch die Zweite Ergänzung geänderten Prospekt

Die vorliegende Dritte Ergänzung stellt einen Bestandteil des durch die Erste Ergänzung und die Zweite Ergänzung geänderten Prospekts dar. Abgesehen von den in dieser Dritten Ergänzung enthaltenen Änderungen bleibt der durch die Erste Ergänzung und die Zweite Ergänzung abgeänderte Prospekt unverändert und voll wirksam. Dies gilt namentlich, ohne Einschränkung, für die «**Notice to U.S. Holders of Shares**» und zu den im Abschnitt «**Angebotsrestriktionen**» enthaltenen Angaben, namentlich bezüglich **United Kingdom**. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dieser Dritten Ergänzung einerseits und dem Prospekt, der Ersten Ergänzung und der Zweiten Ergänzung andererseits gehen die Bestimmungen dieser Dritten Ergänzung vor.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche aus dem Angebot resultierenden Rechte und Pflichten, wie im durch die Erste Ergänzung sowie durch die Zweite Ergänzung und die vorliegende Dritte Ergänzung geänderten Prospekt umschrieben, unterstehen dem materiellen Recht der Schweiz. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot sind die Gerichte in Zürich, Schweiz, ausschliesslich zuständig.

5. Informationsmaterial und Dokumente

Der Prospekt ist zusammen mit der Ersten Ergänzung, der Zweiten Ergänzung, der vorliegenden Dritten Ergänzung und dem Annahmeformular kostenlos erhältlich bei UBS Investment Bank, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich, Schweiz (Tel.: +41 44 239 47 03, Fax: +41 44 239 21 11, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com).